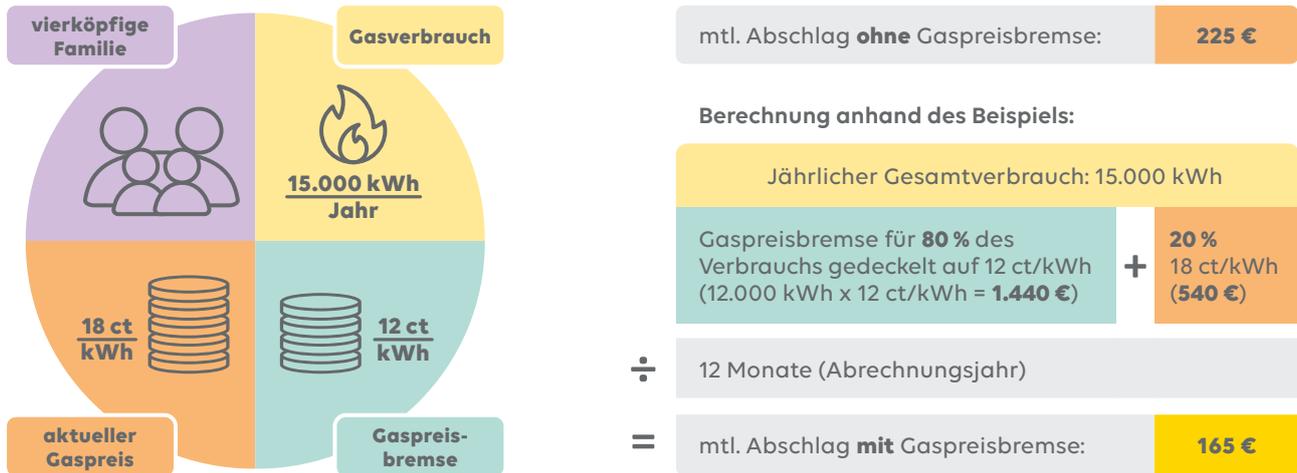


Was Sie jetzt zur Gaspreisbremse wissen müssen!



Die Bundesregierung will private Haushalte sowie Unternehmen bezüglich der gestiegenen Energiepreise entlasten. Daher wird der Arbeitspreis für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs bei 12 Cent je Kilowattstunde gedeckelt. Spürbar wird diese Maßnahme für Sie ab März 2023 anhand Ihres Abschlages, wobei die Entlastungen aus den Monaten Januar und Februar rückwirkend berücksichtigt werden.

Preisdeckel, prognostizierter Verbrauch, Abrechnungsjahr...? Diese Begriffe möchten wir Ihnen anhand eines konkreten Beispiels näher bringen. Wir betrachten hier eine vierköpfige Familie mit einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh und vergleichen den Abschlag **mit** und **ohne** Gaspreisbremse.



Mit dem Start der Gaspreisbremse im März 2023 zahlt die Familie zukünftig einen Abschlag von **165 €** und damit **60 € weniger** als es ohne Preisbremse der Fall wäre. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Verbrauchs des letzten Abrechnungszeitraums. 80 % des Verbrauchs werden mit 12 Cent und die verbliebenen 20 % mit 18 Cent berechnet. Die Beispielfamilie spürt die Entlastungen direkt in einem reduzierten Abschlag.

Wichtig zu wissen: Sie müssen nicht weiter aktiv werden. Der Abschlag wird von uns automatisch angepasst und Sie werden von uns schriftlich darüber informiert.

Der Abschlag berechnet sich immer auf Basis des prognostizierten Verbrauchs. Was heißt das? Die Abschlagsberechnung schaut immer zurück und geht davon aus, dass die Menge an benötigtem Gas auch im kommenden Jahr ähnlich bleibt. Sie zahlen 12 Abschläge und haben mit der kommenden Jahresrechnung – bei einer passenden Prognose – keine Nachzahlung zu erwarten. Die Wahrheit oder besser gesagt Ihr tatsächlicher Verbrauch zeigt sich allerdings erst mit dem Ablesen der Zählerstandes. Konnten Sie Ihren Verbrauch vielleicht sogar um 20 % senken? Dann zahlen Sie für den kompletten Jahresverbrauch den gedeckelten Preis.

Kurz und knapp

- Für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs zahlen Sie 12 ct/kWh (brutto).
- Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den Arbeitspreis Ihres aktuell gültigen Gastarifs.
- Die Höhe Ihres Abschlags wird automatisch angepasst.

Warum eigentlich nur bei 80 %?

Ganz klar: Das Ziel lautet weiterhin, Anreize zu schaffen, um Gas einzusparen. Wenn Sie es schaffen, Ihren Gasverbrauch um 20 % zu senken, zahlen Sie für Ihren gesamten Verbrauch den reduzierten Preis der Gaspreisbremse.

Wir unterstützen Sie gerne beim Energiesparen mit Tipps und Energielösungen. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wir beraten Sie gerne.



Ein wichtiger Hinweis: Ist in Ihrem aktuellen Gastarif der Arbeitspreis unterhalb von 12 Cent? Sehr gut. Dann haben Sie bereits einen Tarif bei dem die Gaspreisbremse gar nicht zum Einsatz kommen muss. Sie profitieren trotzdem, denn in diesem Fall wird Ihr kompletter Jahresverbrauch – und nicht nur 80 % – zum niedrigeren Preis abgerechnet.

Übrigens: Auch für Wärme gibt es eine Preisobergrenze. Die liegt bei 9,5 Cent für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs.

Sie wünschen sich weitere Informationen zum Thema Preisbremse? Online haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Entlastungsmaßnahmen aufbereitet. Schauen Sie einfach mal unter www.ewe.de/energiemarkt-aktuell vorbei.